

Die Reichsftadt Schwäbifch Gmünd

in den Jahren 1526—30.

Von Emil Wagner, Pfarrer in Mägerkingen.

(Schluß.)

Der Rath mußte ſich in feiner ſchwierigen Lage im Herbſt 1529 den Weg zu einer ungefährlichen Exekution erſt bahnen und hatte dabei nur die Wahl, entweder ſich mit der Gemeinde über die nothwendigen Maßregeln zu verftändigen, wobei er ſich aber darauf gefaßt machen mußte, nicht nur daß die Lutheraner, deren Zahl Sender auf 300 Bürger anſchlägt, eine Ausſcheidung der Ihrigen und wie in andern Städten ein anderes, weniger auf Zwang als auf Ueberzeugung gerichtetes Verfahren mit den Gefangenen forderten, ſondern daß wohl auch politiſche und kirchliche Reformen zur Sprache kamen und dem durch Entgegenkommen ſeine Schwäche verrathenden Rath zur Bedingung gemacht wurden, oder zur Exekution und zur Behauptung ſeiner privilegierten Stellung auswärtige Hilfe nachzuſuchen.

Bürgermeiſter und Rath, oder vielmehr die herrſchende Partei in demſelben, ſchon gewohnt, ſich auf den Schwäbiſchen Bund zu ſtützen, entſchloß ſich zu dem Letzteren.

Einen Anlauf zu entſcheidenden Schritten nahmen Bürgermeiſter und Rath am 13. November. Es wurde „ein Meiſterrath“ gehalten und „iſt einer Meiſterſchaft anfangs fürgehalten: dieweil ſie nicht alle geſchworen, daß ſie den Eid ſchwören ſollten — das haben ſie gutwillig gethan.“ Es wurden nun die kaiſerlichen Mandate und die vom Bunde ausgegangenen Schriften verlesen und den Meiſtern „alle Beſchwerde vorgehalten, ſo daraus“ (d. h. aus der Wiedertäuſerei und deren Duldung) „mag folgen und darauf“ (nemlich eine Aeußerung darüber) „begehrt: ſo gegen ſie“ (die Wiedertäuſer und ihren Anhang) „vermöge der Kaiſerlichen und bündiſchen Mandate verfahren würde, weiß ſich ein E. R. gegen ihnen verſehen ſollte?“ „Auf die Umfrag haben die Meiſter einem E. R. zugeſagt, daß ſie Leib, Ehre und Gut zu einem E. R. ſetzen wollen.“ Sodann wurden ihnen die biſher gegen „das Rottieren, Wiedertaufen und Winkelpredigen“ an die Zünfte ergangenen Artikel vorgeleſen und —²⁵⁾ der Bürgermeiſter ſchloß mit der Erklärung: „daß der Rath ſich berathenlich mache, was hierin zu thun ſei.“

Mag ſich in dieſem erſten Schritte die Unentſchloffenheit und Rathloſigkeit der ausführenden Behörde und ein noch unbeſtimmtes Streben nach Verſtändigung verrathen, oder hatte ſie ihren nachmals ausgeführten Plan ſchon gefaßt und näherte ſich der Meiſterſchaft nur um Zeit zu gewinnen: jedenfalls ſehen wir ſie wenige

²⁵⁾ Hier bricht der Sitzungsbericht im Memorialbuch ab. Vielleicht darf man zwiſchen den Zeilen leſen, daß lebhafte Erörterungen zwiſchen dem engeren Rath und der Meiſterſchaft ſtattfanden? Den Schluß erfahren wir aus dem kurzen Rückblick des Bürgermeiſters im nächſten Meiſterrath.

Tage später einen Weg einschlagen, der beweist, daß sie nicht vorwärts konnte mit einem in sich getheilten Rath und gegenüber einer Widerstand drohenden starken Partei in der Gemeine „und doch auch nicht zurückgehen mochte“, weil sie entweder in den Ueberlieferungen der aristokratischen Partei noch zu sehr innerlich befangen war, oder mit denselben zu brechen nicht den Muth hatte.

Aeußerungen, welche in den nächsten Tagen zur Kenntniss des Rathes kamen, bewiesen freilich, wie wenig er auf den Respekt vor seiner eigenen Macht bauen könnte, wenn seine Autorität der Furecht als Stütze bedürfte. Von zwei Personen, deren eine unter den Gefangenen aufgezeichnet ist und die also vielleicht vom Gefängnisse aus sprach, berichtete man das Gespräch: Sie: Weiß zeihst man die Leute, die man also fahet? Er: Liebe, laß fahen! man wird ihnen einsmals den Lohn dafür geben! Vier andere äußerten: „Wenn man mehr fahe, werde es Blut geben, wer der Obrigkeit reverenze, der thue wider Gott.“

Das Verfahren, zu dem sich der Bürgermeister im Verein mit einem engeren Rath hergab, erhielt durch Umgehung des ganzen Rathes, vielleicht sogar der Mehrzahl desselben und heimliche Anrufung fremder Gewalt den Charakter eines Staatsvertreichs.

Ein Schreiben der Stände des Schwäbischen Bundes zu Ulm vom 18. November²⁶⁾ an „Erzherzog Ferdinands Statthalter²⁷⁾ und Regenten des Fürstenthums Württemberg“ („cito, cito, cito“) enthält die Bitte an dieselben, den Gmündern auf ihr Begehren und eine mit ihnen zu vereinbarende Zeit auf Bundeskosten wohlgerüstete 200 Mann zu Fuß und 50 zu Pferd in ihre Stadt zu verordnen, die dem Rath und den gehorsamen Bürgern, „wenn auch einiger Befehl dem sich zuwider erzeigen wollte, bei der angezeigten Straf treulich zur Hand sein sollten.“ Begründet war das Gefuch durch den Thatbestand, daß die Gmünder gegen die überwiesenen Wiedertäufer mit Straf ihrem Verdienen nach führungszugehen willens seien, aber um Hilf und Rath ansuchen, weil die angenommenen (d. h. gefangen gefetzten) Wiedertäufer unter dem gemeinen Mann in ihrer Stadt mit wenig befreundet seien. Es sei ohne die erbetene Hilfe — großer Aufruhr zu beforgen.

Die erbetene Antwort erfolgte sofort und lautete so zuvorkommend als möglich.²⁸⁾

„Sie seien ganz geneigt zu Auslöschung und Niederdrückung der hocherschrockenlichen Vorhaben und Verhütung des Aufruhrs in allem Ernst zu verhelfen“ und werden also die gewünschte Mannschaft absenden.

Am 21. November schrieben die Stände des Schw. Bundes nochmals nach Stuttgart und baten, ein zugleich in Kopie beigelegtes Schreiben des Bundes an Bürger und Rath von Gmünd dem Befehlshaber der Expedition zuzustellen und ihn dahin zu instruiren, er solle die Gmünder, unter Vorweisung desselben im Namen der Bundesversammlung auffordern, „sie möchten tracks fürgehen und sich daran

²⁶⁾ im K. Staatsarchiv zu Stuttgart und Augsburger Archiv.

²⁷⁾ Georg Truchseß v. Waldburg, v. Stälin IV, 313. 330.

²⁸⁾ Wie diese Zuvorkommenheit in damaliger Zeit gedeutet werden konnte und wie wenig darum das Verfahren des Rathes den Forderungen des reichsstädtischen Selbstgefühls entsprach, beweist eine Stelle in Zwinglis „Anbringen auf künftigen Bürgertag in Basel (Ende Dez. 1529) Simler Samml. Bd. 24: „Man hat Kundtschaft, daß Kaiser und Ferdinand vor etlichen Jahren berathschlagt, Eidgenossenschaft und Reichsstädte unter sich zu bringen, bei den Reichsstädten durch Ueberfall einer nach der anderen. Also ist jetzt G. wider allen Bund und Treu überfallen. Die Ferdinandischen wollen sich damit beschönnen: die Lutherischen haben da angefangen die Eheweiber gemein zu haben, das doch niemand weder die Täufer thun.“ Von dem verstorbenen H. Prof. Keim mir gütig mitgetheilt.

nichts hindern lassen; darinnen wolle er ihnen im Namen der Stände treulich helfen“ (K. Staatsarchiv).

Das Schreiben selbst, „an Bürgm. kleinen und großen Rath der St. G.“ gerichtet stimmt ganz zu der Voraussetzung, daß das Verlangen nach Bundeshilfe nicht von dem ganzen Rathe, sondern von einem engeren Kreise innerhalb desselben, ausgegangen war und ist mit der Rücksicht abgefaßt, die Denunciation und den Hilferuf des letzteren nicht vor dem ganzen Rath und der Gemeinde zu verrathen. Die Ausführlichkeit, mit der die Stände aufzählen, was sie von den Vorgängen in Gmünd vernommen, ohne ihre wirkliche Quelle zu nennen, würde gar nicht passen, wenn sie von dem Rath selbst instruiert wären. Von einem Begehren der Gmünder nach Hilfe ist nicht die Rede, sondern das Schreiben beschränkt sich darauf, die Gefangennahme der Wiedertäuffer zu billigen und zu weiterem Verfahren gegen sie aufzumuntern und durch das Versprechen zu ermuthigen: „Wir wollen euch in dem, so euch deshalb von jemand etwas Widerwärtiges begegnen sollte, mit Hilf und Rath nit verlassen.“

Drei Tage darauf sandten Bürgermeister und (engerer) Rath, die ohne Zweifel von Stuttgart aus einen besonderen, die Exekution ankündigenden Brief erhalten hatten, einen der Ihren, Michael Rupp, als Unterhändler nach Stuttgart.²⁹⁾ In Folge der nun getroffenen Verabredungen ging am 26. Nov. vom Statthalter an die Aemter Stuttgart, Schorndorf, Urach, Cannstatt der Befehl aus, näher bezeichnete Abtheilungen von Reitern und Knechten, und zwar „ansehnliche wohlgerüstete Personen, die mit der lutherischen Faction keineswegs befleckt, auch der Ober- und Ehrbarkeit anhängig seien,“ so abzuordnen, daß sie am Andreasfeiertag Abends gewiß in Schorndorf seien; zum Befehlshaber wurde Ludwig Ziegler von Stuttgart ernannt. Auch Aichelin, der bekannte Bundesprofoß, und zwei Nachrichten sind nicht vergessen. (K. Staatsarchiv.)

Indessen sendete am gleichen Tage die Gmünder Regierung, nachdem sie durch Rupp erfahren, daß der „Zufatz“ am Mittwoch in der Nacht eintreffen sollte, eilends noch ein Schreiben nach Stuttgart, das außer dem Dank für die ganz gnädige und günstliche Aufnahme Rupp's die Bitte enthält, die Expedition lieber am hellen Tage, die Reifigen voran, unter Voraussendung eines derselben, einrücken zu lassen. Ihr Kommen bei Tage „trage (ob Gott will) kein Beforgnis an ihm“, während der nächtliche Einmarsch „von ihnen nicht für fruchtbar angesehen werde“. (K. Staatsarchiv.)

Welche Rücksicht überwog hier über die militärische, welche auf einen nächtlichen Ueberfall zu weisen schien? Ohne Zweifel der Wunsch der regierenden Partei, selbst als überfallen zu erscheinen. Ein nächtlicher Ueberfall setzte die Oeffnung der Thore voraus, durch deren Anordnung Bürgermeister und Rath sich verrathen haben würden.

Ob dieser Wunsch erfüllt wurde, wann genauer und unter welchen Umständen der Einzug stattfand, ist nicht bekannt. Die meiste Wahrscheinlichkeit spricht für den 1., spätestens den 2. Dezember.

Am 3. Dezember³⁰⁾ wurde der ganze Rath versammelt und der Bürgermeister Egen wandte sich an die Meister, erinnerte sie an die Vorhalte der letzten Sitzung und an die damalige Umfrage, bei der sie „sich aller Gebühr erzeigt hätten,

²⁹⁾ Beglaubigungsschreiben im K. Staatsarchiv.

³⁰⁾ Memorialbuch.

das sie (B. und R.) zu Dank aufgenommen.“ Wie damals der Rath ihnen angekündigt hatte, daß er sich berathe, was zu thun sei, so habe er „die Stände des Bundes um Rath angefucht. Darauf die Stände uns zur Antwort gegeben: wir wissen uns nach Vollmöße des Kaif. Mandats wohl zu halten — und die Stände ohn' unfer Begehr ein (Kriegs-) Volk herkommen lassen mit dem Befehl, handeln zu helfen, was gemeiner Stadt zu Gutem reichen möge, allein den Gehorfamen zu gut und Fried, den Ungehorfamen zu Furcht und Schrecken; (man sei) auch nit Willens gegen einigen Bürger die Schärf (zu) handeln und fürnehmen — sondern das ein E. R. gegen Gott und Welt wisse zu verantworten und vermöße K. Mandats. Der Rath verfehe sich noch zu ihnen, sie würden, wenn ihnen etwas Beschwerliches begegnen würde, Leib und Blut zu ihnen setzen.“

Welches böse Gewissen spricht aus dieser Heuchelei!

Der Rath, durch die Hilfstruppen ermuthigt, stellte den M. Zehentmayer und eine Anzahl (jedenfalls 6) seiner hartnäckigen Genossen am 4. Dezember³¹⁾ vor Gericht, nicht ohne in seiner Mitte Widerspruch zu erfahren; ein Mitglied der gemeinen Bank, Glafer Huber, weigerte sich geradezu über die Wiedertäufer zu erkennen.³²⁾ Jene — nach einer Gefangenschaft von 42 Wochen — wurden zur Hinrichtung durch das Schwert verurtheilt; „doch wo sie dieses Lafter widerrufen und um Gnade bitten werden, wolle man ihnen auch Gnade widerfahren lassen.“ Zehentmayer, dazu vier Männer, eine Frau und ein fünfzehnjähriger Knabe blieben hartnäckig und über sie wurde das Todesurtheil³³⁾ bestätigt, und ihnen sowie der Bürgerchaft mit folgenden Worten eröffnet:

„Bürgermeister und Rath und die Zunftmeister dieser des hl. Röm. Reichs Stadt Schw. Gmünd lassen aller männiglich verkünden: als verruckter Tage von Römischer Kaif. Majestät, — ein trefflich Mandat ausgegangen ist, darin Ihre K. M. allen Ständen des hl. Reichs bei schwerer Ungnad Pön und Straf — ernstlich gebieten, daß sich niemand mit dem Irrfaale des Widertaufs beflecken noch sich theilhaftig machen solle. Welches Mandat öffentlich verkündt und jedermann väterlich abgewarnet worden. Weilen aber gegenwärtige sieben Personen, welche allhier gebunden und gefangen stehen, mit solchem Lafter beflecket, und sonderlich er, Zehentmayer, als ein Aufwiegler solches Lasters viele Personen in und außer der Stadt verführet, und von dieser Irrfaale nicht wenden und widerrufen wollen, also sollen alle 7 Personen auf freier Kaif. Landstraße ausgeführt bis zu der Richtstatt, mit dem Schwert gerichtet, so lang und viel bis sie alle vom Leben zum Tode gebracht und enthauptet worden seien.“

Am Dienstag den 7. Dezember³³⁾ ward dieses Urtheil außerhalb der Stadt vollzogen.

Dem Bürgermeister Egen, der das Urtheil verlas, riefen sie³⁴⁾ — d. h. wohl einer für alle — zu: „Ihr wachet heut eure Hände mit unserem unschuldigen Blut. Es ist anheut das Sprichwort erfüllt: was der Hund speit, das frist er wieder, und die Säue legen sich nach der Schwemme wieder in den Koth! (Unser Blut komme über euch!)³⁵⁾ Ihr werdet uns sehen vor dem großen Richter, vor dem allmächtigen Gott stehen, daselbst müßt ihr Antwort geben!“

³¹⁾ Dollische Chron. und Memorialb.

³²⁾ Memorialbuch.

³³⁾ Das Datum bei Domin. Debler. Vogt bestätigt, daß es ein Dinstag war.

³⁴⁾ Nach Vogt und Dek. Debler.

³⁵⁾ fehlt bei Vogt, der älteren Quelle.

Das Volk, berichtete nachher der Rath, besonders die Weiber, haben ihnen Ermunterung zugerufen³⁶⁾. Auch an Verfuchen, sie zum Widerruf zu bewegen, scheint es nicht gefehlt zu haben. Vergeblich: „sie sind alle ganz unerfrocken in den Tod gegangen“.³⁷⁾

Einige Züge zur Beschreibung des Vorgangs wie auch einen Beitrag zur Charakteristik der Gmünder Wiedertäufer enthält das „Marterlied von 7 Brüdern, auf einen Tag zu Gmünd in Schwabenland bezeugt 1529“.³⁸⁾ Da mit Sicherheit nicht zu bestimmen ist, wie weit der Inhalt den Thatfachen entspricht und wie weit die wiedertäuferische Anschauung und die poetische Freiheit des Dichters sich geltend machen, enthalten wir uns einer Analyse und setzen lieber das Lied hier seinem Hauptinhalte nach bei:

- | | |
|--|--|
| <p>1. Kürzlich hab' ich vorg'nommen
Aus meines Herzens Grund,
Das Lob bei allen Frommen
Mein'r Brüder machen kund,
Wie alle Welt jetzt toben thut
Ueber all Gottes Knechte,
Rauben ihnen Leib und Gut.</p> | <p>9. Ein'n Knaben hätten's g'fangen,
War alt vierzehn Jahr,
In Thurm mit andern gängen,
Ist kund und offenbar,
Darin er auch gelegen ist
Gar hartiglich gefangen
Beinah ein Jahresfrist.</p> |
| <p>5. Die doch allhie auf Erden
Ernstlichen trauen³⁹⁾ thun,
Müssen gehasset werden,
Gefehmäht mit Wiedertauf,
Als wären's abgefallen all,
Von Gott abtrünnig worden,
Bekehrt zum Belial.</p> | <p>10. Noch blieb er unbeweg't,
Wie oft man zu ihm kam,
Mit ihm ward eingelegt
Ein Bruder tugendsam,
Gefangen umb ihr Leben frei,
Thäten Gott darin loben,
Der ist ihn'n g'ftanden bei.</p> |
| <p>6. Die doch mit Ernst begehren,
Was Gott geboten hat,
Solchs mit der That bewähren,
Soviel sein' Gnad zulat,
Die müssen jetzt Wiedertäufer sein.
O Gott wollst sie bewahren,
Die Sach ist einig dein!</p> | <p>11. Da es nun Zeit ist gewesen,
Aus dieser Welt zu gehn,
Hat man ihn'n vorgelesen,
Ob sie ab wollten stehn,
Sie sollten unbekümmert sein,
Zu ihren Weib und Kindern
Stracks kehren wieder heim.</p> |
| <p>7. Die doch auch gern verzeihen,
Von Herzen jedermann,
Ihrem Nächsten gern auch leihen
Und hoffen nichts davon,
Für ihre Feind sie bitten thund,
Das hat man wohl gesehen
In ihrer Todesstund.</p> | <p>12. Da thäten sie sich neigen
Zu ihrem Feind geschwind,
Gott haben wir zu eigen —
Auch unser Weib und Kind;
Der sie auch wohl bewahren kann.
Darum laßt von den Worten!
Wir wollen willig dran.</p> |
| <p>8. Kürzlich ist es geschehen,
Daß man's bewähret hat,
Ihren Glauben hat man g'fchen
Zu Gmünd wohl in der Stadt,
Wiewohl der Feind braucht manchen List,
Daß er sie ab möcht führen,
Ihm nit gelungen ist.</p> | <p>13. In dem kam auch geritten
Zum Knaben in den Ring
Ein Graf. Der thät ihm bitten
Und sprach: „Mein liebes Kind!
Willt du von diesem Irrthum stahn,
Ein Pfründ will ich dir geben
Und allzeit bei mir han!“</p> |

³⁶⁾ Augsburger Archiv.

³⁷⁾ Vogt und Dek. Debler.

³⁸⁾ Ausbund etlicher schöner christlicher Geseng 1583, worauf v. Stälin IV, 320 aufmerksam gemacht hat.

³⁹⁾ dem Zusammenhang mit 4. nach = glauben.

14. „Sollt' ich mein Leben lieben,
Meinen Gott darum verlahn?
Von diesem Kreuz mich scheiden?
Das stünd mir übel an.
Dein Gut uns beid nit helfen mag,
Ich bin eins bessern wartend“
Sprach der Knab unverzagt,

15. „In meines Vaters Reiche,^f
Der mich erwählet schon,
Der wird all Ding vergleichen,
Derhalb laß davon!
Der mich allzeit ernähret hat,
Dem will ich Ghorfam leiten
Jetzt in der letzten Noth.“

17. In dem ward angefangen
Gefümmel und Gefehrei
Mit Schießen und mit Stangen,
Die Red ging mancherlei.
Also erlangten sie die Kron,
Durchs Schwert sind sie umkommen,
Hat's gsehen mancher Mann.

Uebrigens war mit dieser Exekution die Aufgabe weder der Richter noch der Hilfstruppen erschöpft. Man hatte zuerst nur die halsstarrigsten vor Gericht gestellt, wahrscheinlich vorzugsweise solche, die keine geborenen Gmünder waren, um an ihnen ein Exempel zu statuieren, und hoffte wohl, dasselbe werde dazu beitragen, daß die anderen, welchen man die Frist streckte, widerriefen. Der Weißenhorner Chronist berichtet: „man schlug 7 die Köpfe ab, 12 stunden ab“. Allein anfangs mußten dieselben hartnäckig geblieben sein, und gerade für sie steigerte die Theilnahme der Einwohnerschaft sich aufs höchste und ihre Aeußerungen reichten in Kreife, die man nicht unbeachtet lassen durfte. Vom 9. Dezember datirt sich ein Bericht⁴⁰⁾ vom Statthalter an die Bundesräthe in Ulm: Die Mannschaft sei in Gmünd. Statt 50 Reifiger seien es 62. Man könne keinen entbehren. Die Bürgerschaft sei so widerspenstig und aufrührerisch, daß sie den Gefangenen zureden, sie im Gefängnis ermuntern. Die Mannschaft werde jedenfalls bis Weihnachten bleiben müssen. Man habe zu Reifigen Leute genommen, die dem alten Glauben anhängen. — Rebellische Bürger wurden ausgewiesen. (Bericht des Rathes.)

Am 10. Dezember⁴¹⁾ wurden dem Rath von dem Bruder eines der Gefangenen Worte gemeldet, die für den Fall einer Exekution thätlichen Widerstand ankündigten. Derselbe suchte auch die Gefangenen zur Standhaftigkeit zu ermuntern. Im Rath selbst erhob sich der schon erwähnte Rathsherr der gemeinen Bank und sprach: „Es gilt nicht also tyrannisch handeln und die Leute zu morden,“ eine Aeußerung wegen deren er nachmals Abbitte that.

Die Lage war bedenklich und besonders peinlich für die gemäßigten Elemente in der Gemeinde wie in der Regierung, welche alles einer Katastrophe zutreiben sahen, welche die schrofferen beiderseits vielleicht wünschten.

Am selben Tage erschienen vor Rath die Edlen Eberhard v. Reischach, Sebastian v. Ehingen, von wegen K. Majestät und der Stände des Bunds, Balthas und Hieronymus v. Adelman, Jörg v. Wellwart, Ernst v. Horkheim und Ulrich v. Reiberg (von wegen Wolfs v. R.) und etliche von der Gemein und legten durch Meister Wilh. Schweyzlin⁴²⁾ Fürbitte ein „für die, so sich mit der Wiedertauf besleckt haben,“ und desgleichen baten von sich aus auch die Hauptleute, Reifigen und Knechte, die von den Ständen des Bundes in der Stadt lagen, den Rath, „Gnad und Milderung denselben zu beweisen.“ (Memorialbuch.)

⁴⁰⁾ Augsburgs Archiv.

⁴¹⁾ Memorialbuch.

⁴²⁾ wahrscheinlich Magister Schweyzlinger, der 1533 als Kaplan an der Achatiuskapelle starb (nach den Investiturbüchern im K. bayr. Reichsarchiv zu München).

Der Rath gab zur Antwort, ein Kais. Mandat liege vor, wie sie wohl wissen, sei angefehlagen und die Bürger gewarnt worden. Der Rath habe deshalb aus der Noth handeln müssen, wiewohl ungerne. Aber sie wollen sich in der Sache bedenken und „in (dem) was dem Rath verantwortlich und zu thun gelegen, werde er sich aller Gebühr halten.“ Offenbar neigten sich die Eiferer im Rath, die in dem engeren vielleicht die Mehrzahl bildeten, gereizt durch die Hartnäckigkeit der Gegner, zu weiteren Bluturtheilen. Auch mochten die Befehle des Bundes dahin zielen.

Merkwürdig ist das Mittel, welches dagegen der Bürgermeister als Vertreter eines mildereren Standpunkts anwandte oder doch zuließ, um die Exekution auf das geringste mögliche Maß zu beschränken. Er gestattete, schon zur Zeit der Exekution am 7. Dezbr., daß ein lutherischer Prädikant, M. Franz Stadian von Göppingen, wahrscheinlich bisher insgeheim der Beichtvater der Lutheraner, an den noch Gefangenen das Mittel der Belehrung aus der Schrift, der Ermahnung und Ueberredung versuchte, um sie vom wiedertäuferischen Irrthum zu bekehren. Wir würden es den Chronisten Debler und Vogt kaum glauben, wenn nicht in dem Bericht des Rathes v. 9. Dez. zu lesen wäre: mit den andern sei man durch die Prädikanten noch in Unterhandlung und hoffe sie durch Güte zu bekehren.⁴³⁾

Wir werden wohl den ersten Gedanken und Anstoß zu einem solchen Verfahren den angeseheneren Lutheranern zuschreiben dürfen. Sie hatten wohl vernommen, welche Erfolge anderwärts (s. Keim S. 63) lutherische Prädikanten in Bekehrung von Wiedertäufern errangen und neigten schon vermöge ihres Glaubens zu einem anderen Verfahren gegen Diffidenten. Weitere Aufforderung, nach den Gefangenen zu sehen, lag für sie theils darin, daß Zehentmayer seinen Anhang wohl zum Theil aus der hirtlosen Heerde Althamers gewonnen hatte, theils in dem Zweifel, ob nicht mancher als Wiedertäufer gefangen gesetzt worden sei, der nicht nur ein gewesener, sondern ein wirklicher Lutheraner war. Konnten sie nicht alle retten, so wollten sie sich wenigstens versichern, daß keiner der Ihrigen als angeblicher Wiedertäufer der Rache der Aristokratie zum Opfer falle. Dabei kam ihnen auf Seite der Regierung die Geneigtheit entgegen, auch Wiedertäufern, die man um ihrer Verwandtschaft willen schonen zu müssen glaubte, eine Brücke zum Widerruf zu schlagen.

Zu weiterer Ermuthigung der zum Widerruf Geneigten erging unter dem 14. Dezbr. von B., R. und Zunftmeister das Verbot,⁴⁴⁾ daß niemand diejenigen, die „den Wiedertauf, nachdem sie mit der göttlichen Schrift und Hilfe des Allmächtigen von solcher Irrfaal gütlich von sich gewiesen worden seien, widerrufen haben oder noch widerrufen werden, nit darum retzlen, schmähén oder beleidigen solle — bei Strafe“. Zugleich wurde das Verbot des Wiedertaufs, Winkelpredigens und Rottierens wieder eingeschärft.

Noch am 15. Dez. schwebte die Entscheidung. Bürgermeister Egen richtete im versammelten großen Rath nach Erwähnung der Fürbitte des Kriegsvolks, des Adels und der Bürger, an die Meisterschaft die Anfrage: „Wo ein E. R. mit den Gefangenen würde Gnade mittheilen oder mit der Strenghkeit fürfahren, weiß sich

⁴³⁾ Welche Respektsperson in diesen Tagen der lutherische Prädikant war und zugleich welche religiöse Kluft die Lutheraner — bei aller menschlichen Theilnahme — von den Wiedertäufern trennte, zeigt folgender Vorfall: In den ersten Tagen des Jahrs 1530 traf Stadian mit einem wiedertäuferischen Schneider zusammen und das Memorialbuch erzählt von diesem: „Er hat sich gegen St. ungeschickt gehalten und zu ihm gesagt tautzende: warum er die Wiedertäufer von ihrem Fürnehmen weise und sie seien doch auf dem rechten Wege, und er verführe sie. Und viel böser frevler Wort gegen ihm gebraucht.“ Er hielt aber dann für gerathen, sich aus dem Staub zu machen.

⁴⁴⁾ Rathskrekte.

ein E. R. zu ihnen zu verfehen habe, ob fie das gegen Kaif. Majestät wollten helfen verantworten?⁴⁴

Die Mehrheit vereinigte sich zu der Antwort: „Wiewohl ihr Gemüth (sei), wo es mit Fugen sein möcht, daß die Schärf nit gegen den Armen vorgenommen (werde), sondern Barmherzigkeit, so wollen sie — wo je die Güte nit verfahren wollte — das gegen K. M. und den Bund helfen verantworten und ihr Leib Ehr und Gut allweg zu ihnen als ihrer Obrigkeit treulich setzen.“ (Memorialbuch.)

Es mag dem Bürgermeister um eine Vollmacht zu thun gewesen sein für die nicht mehr aufzuschiebenden Schritte, mochte es sich nun darum handeln, durch Drohung, im besten Fall durch Entgegenkommen die Krisis zu beseitigen — oder nöthigenfalls mit Gewalt sie herbeizuführen und den Ausschlag zu geben.

Aber alsbald erfolgte, wie es scheint, der Widerruf der Hauptgefangenen und vielleicht als Frucht der vielseitigen Fürsprache ein milder Spruch des Gerichts. Wir haben keine Nachricht darüber, wann und wie dies geschah; aber die Thatfache ist kaum zu bezweifeln. Es trat nemlich eine überraschend schnelle Befchwichtigung der Gemüther ein. Schon am Thomastage konnte der Rath an die Statthalterei ein Dankschreiben erlassen für die Hilfe, die jetzt überflüssig sei.⁴⁵)

Dies beweist zugleich, daß der großen Aufregung und dem energischen Auftreten zu Gunsten der Gefangenen bei weitaus der Mehrzahl nicht aufrührerische Absichten, sondern nur die Sorge um das Leben der Ihrigen und der Argwohn, der Rath möchte die Gelegenheit zur Beseitigung seiner Gegner überhaupt benützen, zu Grunde gelegen waren.

Ueber den Abzug der bündischen Hilfstruppen haben wir keine Nachricht.

Das Verfahren gegen die übrigen Gefangenen läßt sich nur in etwas unsicheren Umrissen zeichnen, da das Memorialbuch nur über die Behandlung weniger einzelner Fälle eine, überdies dürftige Kunde gibt.

Eine der Wiedertäuferinnen widerrief am 21. Januar 1530 und „bekennt, daß die Kindertauf genüg' zu der Seligkeit und wolle christlich leben, sich nicht mehr zu den Wiedertäufern rottieren und hat einem E. R. Dank gesagt.“ Es scheint demnach, daß man bei den Weibern, ohne hier den Widerruf abzuwarten, von einer Anwendung der Todesstrafe abstand.

Und was geschah mit den Widerrufenden? Eine schon früher wegen der Wiedertäuferei ins Haus Gesprochene wurde am 31. Mai 1530 freigelassen. Der Mann, der am 10. Dezember wegen aufrührerischer Aeußerungen und wegen Aufmunterung der Gefangenen eingekerkert worden war, wurde zuerst bei seiner Entlassung aus dem Thurm am 5. Mai ins Haus gesprochen und ihm nach 40 Tagen sein Vergehen noch einmal vorgehalten⁴⁶) und dann „gegen eine alte Urphed“ befohlen, er dürfe die Stadt nicht verlassen ohne Zulassen des Bürgermeisters. So verwandelte sich die Thurmstrafe für die Widerrufenden bald in Hausarrest und dieser nach ziemlich kurzer Dauer in eine Art polizeilicher Aufsicht.

Einzelne Fälle, wo die einen an ihren Widerruf erinnert werden mußten, andere aus der Verbannung heimkehren durften, nachdem sie die Wiedertäuferei abgeschworen, oder wo der Wiedertäuferei erst verdächtig Gewordene sich durch einen Eid vom Verdachte reinigen mußten (z. B. einmal 1534), kamen in den folgenden Jahren immer wieder vor — aber sie blieben vereinzelt.

⁴⁵) Augsburger Archiv.

⁴⁶) „daß er denjenigen, so man gericht, hat zugesprochen und in ihrem Fürnehmen gestärkt, also so er und andere nit gewesen, möchten sich etliche von ihrem Irrthum gewendet haben.“

Die urkundlich bezeugten Thatfachen, welche wir im Bisherigen dargestellt haben, berechtigen uns, die Erzählung des Chronisten Sender,⁴⁷⁾ wornach es sich damals überhaupt nur um Lutheraner gehandelt hätte, für eine unhistorische zu erklären. Sender läßt die Lutheraner gegen den ihnen feindlichen Rath eine Verschwörung anstiften, mit dem Zweck, denselben mit Waffengewalt zu überfallen und zu tödten. Der Rath erhielt Kunde von ihrem Vorhaben und rief die Regenten Württembergs um ihre Hilfe an, welche 600 Knechte und 50 Reifige sandten. Diese drangen heimlich ein und überfielen im Verein mit den zum Rath haltenden Bürgern die Lutheraner in dem Augenblicke, als sie gegen den Rath loszuschlagen wollten, nahmen deren Häupter sämmtlich gefangen, und zehn derselben wurden auf Befehl der Bundesobern hingerichtet.

Dieser Bericht läßt sich mit dem oben an der Hand von Urkunden gegebenen nicht vereinigen und ist ein wunderliches Gemisch von Wahrheit und Dichtung. Die Hingerichteten und die Mehrzahl der übrigen Gefangenen waren doch sicherlich keine Lutheraner — solche würde doch ein lutherischer Prädikant nicht zum Widerruf zu bestimmen gesucht haben.

Etwas Wahres ist übrigens doch an dieser Darstellung. Wenn der Rath mit Besorgnis auf die Bewegung blickte, welche ihm ein blutiges Einschreiten verwehrte, so war es das Gespenst der an Bartholomäi 1525 gestürzten Partei, der mit den Lutheranern verbündeten, in ihrem Kern mit ihnen zusammenfallenden politischen Reformers, was ihm vorschwebte. Die Hilfe des Bundes erschien dem Rath nothwendig nicht um der Wiedertäufer, sondern um jener Partei willen, die er das Haupt wieder erheben sah.⁴⁸⁾

Und der Schaden für die Sache der letzteren war groß genug. Unter den Gefangenen, vielleicht selbst unter den Verbannten, mögen einige von ihnen, vielleicht von ihren Häuptern gewesen sein; aber auch ohne das waren sie durch politische und religiöse Verdächtigung als Aufrührer und als Freunde der Wiedertäufer gebrandmarkt und der in seiner politischen Stellung befestigte Rath hatte wieder neuen Anlaß, ihre Bestrebungen und die Uebung ihres Glaubens argwöhnisch zu beobachten, und mehr Macht, sie zu hindern.

Auch die gemäßigten Elemente im Rath, welche einem begonnenen blutigen Verfahren Einhalt gethan und den davon zu befürchtenden unabsehbaren Zerwürfnissen vorgebeugt hätten, hatten es doch nicht vermeiden können, das Gleichgewicht der Parteien, auf dem ihre bisherige Macht beruhte, zu stören. Ein bedenkliches Zeichen davon war, daß ihr — mehr gewandter als ehrlicher und charakterfester — Führer Egen (starb 1535) noch 1529 nicht wieder zum Bürgermeister gewählt wurde. Die in den zwei folgenden Jahren erwählten Bürgermeister, die nun einige Zeit abwechselten, befanden sich, der eine, Bernhard Meulen, unter den Bürgern, der andere, Wolf Bletzger, unter den Gemeinen, die 1525 durch die Volksbewegung zum

⁴⁷⁾ l. o. Quellen Nr. 11, Historica Relatio S. 55. bei Keim S. 111 kombinirt mit dem Bericht Zwingli's l. o. Anm. 28. Keim scheint in demselben Dezember 1529 zwei Exekutionen in Gmünd, eine an 7 Wiedertäufern S. 64 und eine an 7 Lutheranern S. 111 anzunehmen. Aber abgesehen davon, daß keine der vorhandenen Quellen von zwei Hinrichtungen spricht, die doch großes Aufsehen erregen mußten, beweist das Auftreten F. Stadians für eine wesentlich andere Stellung der Lutheraner dem Rath gegenüber.

⁴⁸⁾ Das Verhältnis kann in der Kürze wohl nicht treffender bezeichnet werden als bei v. Stälin IV, 320 f.: „Oesterreichisch-württembergische Kriegsmannschaft zog der G. Rath aus Furcht vor einem Aufstand der vielen lutherisch-gemüthten Bürger im Spätjahr 1529 zu Hilfe und ließ unter deren Schutz 7 Wiedertäufer köpfen.“

Austritt gezwungen worden waren und nachher erst durch die Reaktion wieder in den Rath gelangten, ersterer als Bürgermeister des Jahres 1526.

Auf dem Reichstage zu Augsburg vertrat die Stadt derselbe Michael Rupp,⁴⁹⁾ welchen der Rath kürzlich als Bevollmächtigten nach Stuttgart geschickt hatte, auch einer der 1525 ausgeschlossenen und an Bartholomäi wieder eingefetzten Rathsherren.

Gmünd gehörte zu denjenigen Städten, welche in Augsburg die Türkenhilfe unbedingt zusagten und dem Reichstagabfchiede beitraten.

So lenkte das politische und das kirchliche Leben der Reichsstadt nach Innen und nach Außen immer völliger in ein Geleise ein, das der Politik des der Reformation feindlichen und die oligarchische Verfassung begünstigenden Kaiserhauses entsprach. Die Anerkennung dafür, das werden wir im nächsten Zeitraum sehen, blieb nicht aus. Es trat in demselben überdies der Mann an die Spitze, in welchem diese Richtung des öffentlichen Lebens in Gmünd sich verkörpern sollte und dessen nachdrückliches Wirken sie zu einer bleibenden machte.

Nachtrag zu S. 85 Z. 3. Statt Hans Kefler wird auch Hans Rößler genannt, z. B. in der, im Besitz des Württembergischen Alterthumsvereins befindlichen Chronik, geschrieben von einem Konventualen des Dominikaner-Klosters in Schwäbisch Gmünd 1722.

Nachträge und Berichtigungen zu dem Aufsatz im Jahrgang 1879 dieser Zeitschrift: Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1523—25.

Von Pfarrer Wagner in Mägerkingen.

Referent ist seitdem durch Herrn Oberbibliothekar Dr. v. Heyd auf eine ihm bisher unbekannte Quelle aufmerksam gemacht worden, die ihm ermöglicht, seine damalige Darstellung an einigen Stellen zu ergänzen, beziehungsweise zu berichtigen.

Die Handschrift Fol. Hift. 611 der Kön. Staatsbibliothek enthält in nachlässiger Abschrift neben Stücken, welche dieselbe mit anderen Gmünder Chroniken gemeinsam hat, am Schluß eine weitere, chronologisch geordnete Reihe von Aufzeichnungen zwischen 1163 und 1626, vom 16. Jahrhundert an augenscheinlich von jeweiligen Zeitgenossen herrührend, ohne daß man die Namen der Verfasser oder etwa der Familie, in welcher diese Chronik fortgeführt wurde, erfährt.

Folgende Notizen sind für unseren Zeitraum von Belang:

„1525 an unser L. Frauen Lichtmeßtag ist ein großer Aufruhr von den Lutherischen wider E.E. Rath gewesen, von eines Prädikanten wegen, und E.E. Rath hat ihnen den Böswicht lassen müssen und sie sind meineidig und treulos an E.E. Rath worden.“

Es scheint also die Abweisung der Beschwerde des Helfers Althamer gegen den Stadtpfarrer Schleicher am 27. Januar (siehe 1879 Heft I S. 32) gleich wenige Tage nachher, am 2. Februar zu einem drohenden Auftreten der Lutheraner geführt zu haben, die beim Rath wenigstens das Recht, ihren „Prädikanten“ behalten und befolgen zu dürfen, durchsetzen wollten. Einen großen Aufruhr nennt dies unser Chronist, während der Rath in seiner späteren Darstellung (F. A. 11., cit. S. 32) sagt: was damals die Lutheraner sich herausnahmen, habe er „zu Verhinderung großer Aufruhr müssen gedulden“ (S. 33 Z. 2 v. oben bitte ich statt „S. 3“ zu setzen S. 29 Z. 7 v. oben).

Es beginnt sodann mit den Worten: „Auf den hl. Ostertag ist abermals ein Aufruhr entstanden von eines Buben wegen, der hat Zeyrer geheiß“ — eine mit der S. 84 gegebenen übereinstimmende, nur kürzere Erzählung des Aufruhrs an Ostern 1525; wir erfahren dabei die Namen des nachher abgesetzten Kirchenpflegers Ulrich Haßner und dreier Rädelsführer des Haufens, der in das Predigerkloster einbrach, darunter der bei der Exekution im August S. 98 genannte Jakob Beindreher.

Der Brand des Klosters Loreh geschah nach unserem Chronisten am 2. Mai Abends vgl. S. 87 Anm. 2.

⁴⁹⁾ nach Vogt und Dek. Debler.